

Merklblatt Wechsel aus der PKV in die GKV (Stand 08.2025)

Problemstellung

Viele Mythen und Halbwahrheiten ranken sich um den Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung. Wann ist dieser Schritt möglich, welche Hürden gibt es – und welche Fehler gilt es zu vermeiden.

Möglichkeiten für den Wechsel zurück in die GKV vor dem 55. Geburtstag

Arbeitslosigkeit: Wer Arbeitslosengeld 1 bezieht, wird wieder versicherungspflichtig und muss in die GKV wechseln. Es sei denn, man lässt sich innerhalb von drei Monaten befreien und war zuvor mindestens fünf Jahre durchgängig PKV-versichert. Bei Bezug von Bürgergeld besteht keine Wechselmöglichkeit – man bleibt in der PKV.

Angestelltenverhältnis: Sinkt das Einkommen unter die Versicherungspflichtgrenze (2025: 73.800 Euro), wird automatisch die Versicherungspflicht in der GKV ausgelöst. Dies kann etwa durch einen Jobwechsel, Teilzeit, Elternzeit oder Pflege eines Familienmitglieds geschehen. In bestimmten Ausnahmefällen, wie einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze, kann man dennoch freiwillig in der PKV verbleiben.

Selbstständige: Ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis unterhalb der Versicherungspflichtgrenze ermöglicht die Rückkehr in die GKV, solange die Selbstständigkeit nur nebenberuflich weitergeführt wird.

Studenten: Nach dem Studium können sie bei entsprechender Angestelltentätigkeit zurück in die GKV. Eine Anwartschaft auf die PKV ist hier oft sinnvoll, um später problemlos zurückkehren zu können.

Möglichkeiten für den Wechsel zurück in die GKV nach dem 55. Geburtstag

Ab dem vollendeten 55. Lebensjahr wird es kompliziert: Der Gesetzgeber schließt einen Wechsel in die GKV grundsätzlich aus, um das Solidarsystem zu schützen. Nur wer in den letzten fünf Jahren vor dem Wechsel mindestens einen Tag gesetzlich versichert war und in mehr als der Hälfte dieser Zeit pflichtversichert war, hat noch Chancen.

Eine weitere Ausnahme ist die **Familienversicherung** über Ehe- oder Lebenspartner, wenn das eigene Einkommen unter 535 Euro (bzw. 556 Euro bei Minijob) liegt. Diese Konstellation ist jedoch selten und im Rentenalter kaum realistisch.

Angebote, mit Hilfe eines **Scheingewerbes im Ausland** in die GKV zurückzukehren, sind riskant und können als Sozialversicherungsbetrug gewertet werden. Die Folgen reichen von Rückabwicklung des Wechsels bis zum Verlust des Versicherungsschutzes. Auch hohe Kosten im fünfstelligen Bereich für solche Angebote sind keine Seltenheit.

Für finanziell Belastete und Versicherte in Notlagen bieten die Versicherer Tarife, wie den Basis-, Standard- oder Notlagentarif an.

Unnötige Beitragsbelastungen vermeiden

Wer in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens zu mindestens 90 Prozent gesetzlich versichert war, kann im Ruhestand in die günstigere Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden. Diese Regelung ist besonders relevant für alle unter 55-Jährigen mit Wechselabsicht.

Ein Beispiel: Wer mit 18 Jahren zu arbeiten beginnt und mit 67 in Rente geht, durchläuft 49 Erwerbsjahre. Die zweite Hälfte beginnt mit etwa 42,5 Jahren. Um in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen zu werden, muss man ab diesem Zeitpunkt fast durchgängig gesetzlich krankenversichert sein.

Das bedeutet, die meisten Wechsler werden nicht mehr in die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) aufgenommen. Dann werden im Alter sämtliche Einkünfte zur Berechnung des GKV-Beitrags herangezogen.

Ein Rückwechsel von der PKV in die GKV ist möglich, aber an strenge Bedingungen geknüpft. Wer langfristig plant, kann unnötige Beitragsbelastungen vermeiden und sich gleichzeitig bestmöglich absichern. Lassen Sie sich unbedingt individuell beraten – nicht zuletzt wegen der komplexen Rechtslage.